

Einführende Überlegungen: Grundlagen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ die grundlegende Bedeutung und Funktion des Rechts aufzeigen und den Unterschied zu anderen sozialen Ordnungen beschreiben ▪ den Unterschied zwischen öffentlichem und privatem Recht erklären ▪ Bereiche privatrechtlichen Handelns der Kommunen nennen ▪ den Aufbau und die Gliederung des BGB im Überblick darstellen	1	▪ Einstieg über Recht – Sitte – Moral; Verwirklichung von Gerechtigkeit; objektives – subjektives Recht ▪ Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander (Einzelinteressen) einerseits und Rechtsverhältnisse zwischen Staat und Bürger (Gemeinwohlinteressen) andererseits; Grundsatz der Gleichordnung, Grundsatz der Über- und Unterordnung; Teilrechtsgebiete des öffentlichen und privaten Rechts; unterschiedliche Regelungsinstrumente (Vertrag / VA); Zivilgerichte / Verwaltungsgerichte ▪ Beispiele ▪ Inhaltsübersicht des BGB, Einteilung in Bücher	▪ Grundlagen für alle Rechtsgebiete ▪ Staatsrecht, AVR sowie Gebiete des besonderen Verwaltungsrechts

Einführende Überlegungen: Natürliche und juristische Personen

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
- das Wesen einer juristischen Person beschreiben, einzelne Arten unterscheiden und Beispiele für die Entstehung von juristischen Personen geben - den Begriff der Organe und deren Bedeutung für die Handlungsfähigkeit einer juristischen Person erfassen sowie die Haftung einer juristischen Person für ihre Organe erkennen	2	- juristische Personen des Privatrechts (z.B. e.V., GmbH, AG, Stiftungen des Privatrechts); juristische Personen des öffentlichen Rechts (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) - Organbegriff; exemplarische Beispiele (z.B. Rat und Bürgermeister als Organe der Gemeinde) §§ 31, 89 BGB	- Verwaltungsrecht, Kommunalrecht - AVR, Kommunalrecht, Staatsrecht

Schuldverhältnisse: Schuldverhältnisse und Arten von Rechtsgeschäften			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
- den Unterschied zwischen gesetzlichen und rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnissen darstellen - den Begriff „Anspruch“ erklären und die Struktur einer Anspruchsgrundlage erläutern - anhand von Beispielen den Unterschied zwischen einseitigen und mehrseitigen Rechtsgeschäften erläutern	4	- Zustandekommen von Schuldverhältnissen durch Vertrag oder kraft Gesetzes mit exemplarischen Beispielen §§ 194, 241 BGB; Leistungsverhältnis Gläubiger – Schuldner - Voraussetzungen – Rechtsfolge; erste Übungen zur Subsumtion - Kündigung, Testament, Verträge	- Grundlage für alle Rechtsgebiete - Arbeits- und Tarifrecht - AVR (Öffentlich-rechtliche Verträge) - KVR

Schuldverhältnisse: Zustandekommen von Verträgen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
- den Begriff „Willenserklärung“ als Handlungselement für die Entstehung von Rechtsgeschäften erfassen und das Zustandekommen von Verträgen erläutern - Abgabe und Zugang einer Willenserklärung definieren sowie die Bindung an den erklärten Willen erläutern - die Annahme eines Vertragsangebotes unter Anwesenden und unter Abwesenden sowie die Folgen der verspäteten Annahme und der Annahme unter Änderungen erläutern - den Grundsatz der Vertragsfreiheit erfassen	10	- Begriffsmerkmale einer Willenserklärung; schlüssiges Handeln - Entstehung eines Vertrages durch Antrag und Annahme; Abgrenzungsfragen: bloße Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (z.B. Stellenausschreibung, Warenauslage im SB-Laden) § 130 BGB einschl. Widerruf von Willenserklärungen §§ 145 ff BGB	AVR

Rechtsfähigkeit und Geschäftsfähigkeit: Minderjährige			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
- Personen (Rechtssubjekte) als Träger von Rechten und Pflichten beschreiben sowie den Gegensatz zu den Rechtsobjekten darlegen - die unterschiedlichen Stufen der Geschäftsfähigkeit sowie deren Bedeutung für das rechtsgeschäftliche Handeln einer Person erläutern und in alltäglichen praktischen Beispielen umsetzen - die verschiedenen Stufen der Deliktsfähigkeit und die dementsprechende Verantwortlichkeit einer Person für von ihr begangene Schadenshandlungen aufzeigen	8	- Unterscheidung zwischen Rechtssubjekten und Rechtsobjekten; Rechtsfähigkeit der natürlichen und juristischen Personen; § 1 BGB - Geschäftsunfähigkeit - beschränkte Geschäftsfähigkeit - Einwilligungserfordernis des gesetzlichen Vertreters - Folgen einer fehlenden Zustimmung des gesetzlichen Vertreters - Ausnahmetatbestände - volle Geschäftsfähigkeit (§§ 104 – 113 BGB) - Deliktsunfähigkeit; bedingte Deliktsfähigkeit, volle Deliktsfähigkeit (§§ 827, 828, 832 BGB)	- AVR (z.B. § 11 VwVfG, § 61 VwGO) - Arbeitsrecht (z.B. § 113 BGB) - AVR (z.B. § 12 VwVfG, § 62 VwGO)

Zustandekommen von Verträgen: Auslegung und Formvorschriften

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ Grundregeln für die Auslegung einer Willenserklärung nennen ▪ Formbedürftige Rechtsgeschäfte nennen und die möglichen Arten einer vorgeschriebenen Form darlegen. ▪ den Sinn des Formzwanges erklären und Beispiele für formbedürftige Rechtsgeschäfte nennen ▪ Die Folgen von Formmängeln beschreiben	4	▪ §§ 133, 157 BGB ▪ Formarten, §§ 126 ff. BGB ▪ z.B. Grundstücksgeschäfte (§ 311b BGB) ▪ §125 BGB; Heilung von Formmängeln (exemplarische Beispiele)	▪ AVR ▪ AVR, Arbeitsrecht

Anfechtung: Nichtigkeit von Willenserklärungen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ Gründe für die Nichtigkeit von Rechtsgeschäften darlegen und von dem Begriff der Unwirksamkeit abgrenzen ▪ Gründe für eine Anfechtbarkeit von Willenserklärungen nennen ▪ sowie die weiteren Voraussetzungen und die Folgen der Anfechtung in Grundzügen erläutern ▪ und die Anfechtung in leichten Fällen gutachterlich lösen	8	▪ §§ 116 ff. sowie §§ 134, 138 BGB ▪ Geheimer Vorbehalt, Scheingeschäft, Scherzerklärung kurz mit Beispielen erklären ▪ Anfechtungsgrund - § 119 I 1. Alt. Inhaltsirrtum - § 119 I 2. Alt. Erklärungsirrtum - § 119 II Motivirrtum - § 123 I Täuschung oder Drohung ▪ Anfechtungserklärung § 143 ▪ Anfechtungsfrist §§ 121, 124 ▪ Schadensersatz § 122 ▪ Kleine Fälle zur Anfechtung lösen	

Stellvertretung			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ Notwendigkeit und Bedeutung der Stellvertretung im Geschäftsleben erkennen ▪ die Voraussetzungen einer wirksamen Vertretung darstellen ▪ einfache Fälle zur Stellvertretung gutachterlich lösen ▪ Fälle der gesetzlichen Vertretung erläutern und Beispiele aufzeigen ▪ die Folgen einer Vertretung ohne Vertretungsmacht grob aufzeigen	8	▪ Voraussetzungen und Folgen der Vertretung (§§ 164 ff. BGB): Zulässigkeit einer Stellvertretung; Abgrenzung zum Boten; Handeln „im Namen des Vertretenen“ und Ausnahmen vom Offenlegungsprinzip; Vollmacht (Erteilen und Erlöschen, Arten: Einzelvollmacht, Prokura) ▪ Einzelne Fälle einer gesetzlichen Vertretung: z.B. Eltern als gesetzliche Vertreter des Kindes (§§ 1626, 1626 a, 1629, 1773 BGB); Betreuer (§§ 1896, 1902 BGB); Ehegattenvertretung (§ 1357 BGB); Außenvertretung der juristischen Person durch ihre Organe (z.B. Vorstand eines Vereins, § 26 Abs. 2 BGB, Bürgermeister der Gemeinde, §§ 63, 64 GO NW) ▪ Wirkung einer Vertretung ohne Vertretungsmacht, Genehmigung des Vertretenen, Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht (§§ 177- 179 BGB)	▪ Arbeitsrecht Kommunalrecht AVR ▪ Arbeitsrecht Kommunalrecht AVR Sozialrecht ▪ Arbeitsrecht Kommunalrecht

Fristen, Termine und Verjährung			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ Fristen und Termine begrifflich unterscheiden ▪ konkrete Fristberechnungen anhand von praktischen Beispielen vornehmen und deren Bedeutung auch für die Fristen des öffentlichen Rechts erkennen ▪ Wesen und Bedeutung der Verjährung erläutern	3	▪ Begriffsdefinitionen (§§ 189, 191, 192 BGB) ▪ Fristbeginn (§ 187 BGB); Fristende (§ 188 BGB); Verlängerung der Frist bei Wochenenden und Feiertagen (§ 193 BGB); Verbindungen zu Gebieten des öffentlichen Rechts (z.B. § 186 BGB, § 31 VwVfG, § 26 SGB X, § 108 AO, § 57 VwGO) ▪ Verjährung und deren Wirkung (§§ 194ff BGB)	▪ AVR, Kommunalrecht, Abgabenrecht, Sozialrecht ▪ dto. ▪ Sozialrecht Abgabenrecht Kassenrecht

Schuldrecht: Einzelne Vertragstypen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte sowie einseitig verpflichtende und gegenseitige Verträge unterscheiden ▪ den schuldrechtlichen Vertrag als Verpflichtungsgeschäft einordnen ▪ wichtige Vertragstypen des Schuldrechts, deren Zweck und die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten beschreiben	4	▪ Definition der Begriffspaare ▪ exemplarisches Beispiel: Kauf und Übereignung einer Sache (§§ 433, 929) ▪ Gütertausch- bzw. Veräußerungsverträge (Kauf, Tausch, Schenkung); Gebrauchsüberlassungsverträge (Miete, Pacht, Leihe, Darlehen); auf Arbeitsleistung gerichtete und ähnliche Verträge (Dienstvertrag, Werkvertrag etc.); sonstige Vertragstypen (u.a. Vergleich) und gemischte Verträge	▪ Kommunalrecht (§ 64 GO NW) ▪ Arbeitsrecht

Grundzüge der Leistungsstörungen: Arten der Pflichtverletzungen im Überblick

Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
- den Begriff der „Pflichtverletzung“ erläutern und Fallgruppen mit Beispielen nennen - die verschiedenen Fälle der Unmöglichkeit unterscheiden - Folgen der Pflichtverletzung <u>in Grundzügen</u> skizzieren - die Voraussetzungen des Schuldnerverzugs nennen und in kleinen Fällen prüfen - die Voraussetzungen der Sachmängelhaftung beim Kauf überblicksartig darstellen und anhand kleiner Beispiele verdeutlichen - In kleinen Fällen prüfen, ob ein Mangel vorliegt - Mängelrechte in kleinen Fällen prüfen	13	- Nichterfüllung (z.B. wegen Unmöglichkeit), verspätete Erfüllung (Verzug), Schlechterfüllung §§ 275, 276, 280, 286ff, 323ff <u>im Überblick</u> - einfache Fälle nennen und prüfen (insbes. Schuldnerverzug) §§ 434, 437ff im Überblick - Begriff Mangel; Reihenfolge der Mängelrechte	Arbeitsrecht
die verschiedenen Erlöschensgründe von Schuldverhältnissen benennen und unterscheiden	2	- Erfüllung - Rücktritt, Kündigung - Erlass - Aufrechnung	

Gesetzliche Schuldverhältnisse: § 823 und § 812 BGB			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ § 823 I BGB erläutern und Beispiele nennen ▪ § 812 Bereicherungsanspruchs erläutern und Beispiele nennen ▪ einfache Fälle zur unerlaubten Handlung und ungerechtfertigten Bereicherung nennen und möglichst in kleine Fälle mit Bezug zum allgemeinen Teil einflechten („Gegenanspruch“)	3	▪ § 823 I BGB ▪ §§ 812, 818 I- III BGB ▪ Einfache Fallbeispiele nennen	▪ Arbeitsrecht ▪ Beamtenrecht (z.B. § 12 BBesG)

Sachenrecht: Besitz und Eigentum			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
▪ die Begriffe „Sache“ – „Grundstück“ – „bewegliche und unbewegliche Sache“ einordnen ▪ den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz erläutern und Beispiele nennen ▪ die Voraussetzungen des Eigentumserwerb an Grundstücken und beweglichen Sachen nennen ▪ den Eigentumserwerb in einfachen Fällen gutachterlich prüfen	4	▪ § 90 BGB ▪ §§ 854, 855, 857, 903 ff. BGB ▪ §§ 873 ff., 925, 929 ff. BGB	▪ Ordnungsrecht, Verwaltungsrecht, Staatsrecht

2 Klausuren je 1 Doppelstunde (4 Einzelstunden)

Besprechung der Klausuren jeweils 1 Unterrichtsstunde (2 Einzelstunden)